

Selbstverpflichtungserklärung

(Vor- und Nachname)

1. Als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichte ich mich, uneingeschränkt eine gewaltfreie Erziehung zu vertreten und zu vermitteln. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und beteilige sie aktiv an meiner von Wertschätzung und Vertrauen geprägten Arbeit.^{1, 2}
2. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten jeglicher Art beziehe ich Stellung. Abwertende Aussagen und Handlungen toleriere ich nicht.²
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere ihren persönlichen Schutzraum und ihre Grenzen.²
4. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch mein eigenes Urteil. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und / oder Teilnehmende an Angeboten und Aktivitäten und verschweige diese nicht.²
5. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch. Die Verantwortlichen meiner/s Verbandes / Vereines / Einrichtung beziehe ich in mein Handeln ein.²
6. Ich versichere, dass ich nicht vorbestraft bin und gegen mich auch kein Verfahren anhängig ist, insbesondere nicht bezüglich Gewalt an Kindern und Jugendlichen oder sexuellem Missbrauch.¹

Sofern sich hinsichtlich der Punkte 1 – 6 zukünftig Änderungen ergeben, verpflichte ich mich, die Verantwortlichen meiner/s Verbandes / Vereines / Einrichtung umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ aus: aba-Fachverband „Ehrenerklärung“

² aus: BDKJ DV Rottenburg-Stuttgart „Ehrenerklärung“

Handlungsempfehlungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen³

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe ist es, einen verantwortungsvollen Umgang unter Gruppenleiterinnen bzw. Gruppenleitern und Kindern zu pflegen. Daher ist es besonders wichtig, im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen deren Bedürfnisse anzuerkennen und die seelische und körperliche Intimität jedes/r Einzelnen/r zu respektieren. Mit Kindern umgehen bedeutet immer, sich an den momentanen Bedürfnissen und am Alter des jeweiligen Kindes zu orientieren.

Folgende **Handlungsempfehlungen** sollen ehrenamtlichen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern (ebenso Treffeiterinnen und Treffeitern, Honorarkräften, ...) helfen, diesem verantwortungsvollen Umgang gerecht zu werden:

1. **Körperliche Berührungen** beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit oder Heimweh) oder Anbieten von Geborgenheit orientieren wir nicht an den eigenen Bedürfnissen, sondern an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Wir achten darauf, dass die Berührungen dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen sind.
2. Wir achten die **Intimsphäre** von Kindern und Jugendlichen und halten uns nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in Schlaf- und Sanitarräumen auf, außer unsere Betreuungstätigkeit erfordert dies (z. B. trauriges, krankes, verletztes Kind).
3. Wir **beobachten** oder **fotografieren** Kinder oder Jugendliche nicht beim An- oder Auskleiden bzw. in unbedecktem Zustand (z. B. in Sanitarräumen, Schlafräumen, Umkleidekabinen).
4. Wir gehen in **Gesprächen** auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein und benützen diese nicht dafür, uns Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise zu nähern und eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn Gespräche mit einem Kind alleine notwendig sind, ist es wichtig, dies dem Team mitzuteilen.
5. Bei Unternehmungen mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren wir klar, ob es sich um eine **Aktion im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit** oder um eine private Unternehmung handelt.
6. Wir führen **mehrtägige Veranstaltungen** mit Kindern oder Jugendlichen (z. B. Reisen oder Lager) nur mit mehreren Begleitpersonen durch. Ist die Gruppe bei diesen Unternehmungen gemischtgeschlechtlich, sorgen wir dafür, dass sowohl **männliche als auch weibliche Begleitpersonen** dabei sind. Kinder, Jugendliche und die Begleitpersonen übernachten nach Möglichkeit in getrennten Schlafräumen und immer in getrennten Betten.
7. Wir halten uns bei unseren Unternehmungen an das **Jugendschutzgesetz** (z. B. Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot, kein Besitz und keine Weitergabe von brutalem, pornographischem und in jeder Art rassistischem Material, ...). Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material achten wir darauf, dass die **gesetzlichen Altersangaben** eingehalten werden.
8. Jede Art von **körperlicher Disziplinierung** ist selbstverständlich verboten! Verbale „Entgleisungen“ werden vermieden.
9. Wir wollen für alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Bedürfnisse da sein und **vermeiden exklusive freundschaftliche Beziehungen** mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.
10. Es ist selbstverständlich, dass wir Kindern und Jugendlichen **keine finanziellen Zuwendungen und Geschenke** zukommen lassen, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen. Kleine Aufmerksamkeiten für alle Kinder, z. B. zum Geburtstag, sind selbstverständlich in Ordnung.
11. Sollte der Fall eintreten, dass eine persönliche und/oder körperliche Anziehung einem Kind oder einem/r Jugendlichen gegenüber wahrgenommen wird, dann sind die **Grenzen der Betreuungsaufgabe einzuhalten**. Darüber hinaus ist so rasch als möglich für die weitere Betreuung des/der Minderjährigen durch jemand anderen zu sorgen.

³ Aus: „SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT“, Kath. Jungschar Wien

Was ist unter Kindeswohlgefährdung / Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche zu verstehen?

„Kindeswohlgefährdung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und / oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Schulen, Heimen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Jugendarbeit) geschieht. Sie kann zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tod führen. Damit sind das Wohl und die Rechte des Kindes/Jugendlichen beeinträchtigt und bedroht.“⁴

Mit der Definition wird deutlich, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche folgende Formen annehmen kann: körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung sowie sexuelle Gewalt.

Anzeichen zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung/ Gewaltausübung⁵:

Körperlich

(Hinweise auf) falsche oder/und unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

Kognitiv

Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung usw.

Psychisch

- Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, usw.
- sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

Sozial

- Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt,
- beteiligt sich nicht am Spiel usw.

Auffälligkeiten

- Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern,
- Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten,
- Schulschwierigkeiten, Schulschwänzen,
- Weglaufen, straffälliges Verhalten, Lügen
- Weigerung des Kindes/Jugendlichen nach Hause zu gehen usw.
- Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie,
- extrem überangepasstes Verhalten

⁴ Hessisches Sozialministerium: „Handlungshilfen für Arztpraxen in Hessen“

⁵ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft, und Forschung, Berlin: „Netzwerk Kinderschutz“

Wenn ich von einem Fall von Missbrauch erfahre?

Konkrete Handlungsempfehlungen für Verantwortliche, wenn Kinder oder Jugendliche sich anvertrauen, Opfer geworden zu sein⁶:

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/dem Jugendlichen.
2. Handle nicht eigenständig ohne Rücksprachen im Team. Unterrichte den Vorstand.

Ansprechpartner im Jugendverband / Verein / Einrichtung:

Name: _____ Telefon: _____

Beim Verdachtsfall (zum Schutz des Opfers) immer bedenken: So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.

3. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an.
4. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf.
5. Dränge nicht weiter nach. Das Opfer weiß selbst am besten, was es bereit zu erzählen ist. Hör zu und zeig deine Anteilnahme.
6. Mache keine Versprechungen, die du nicht halten kannst (z.B. niemanden von dem Vorfall zu erzählen).
7. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
8. Unternimm nichts über den Kopf des Betroffenen hinweg, außer, wenn der Schutz des betroffenen jungen Menschen hierdurch gefährdet wird. Beziehe sie/ihn altersangemessen in das weitere Vorgehen mit ein.
9. Sorge dich um dich selbst! Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten. Tu nichts, was du dir nicht zutraust – Du bist kein/e Therapeut / Therapeutin.
10. Nimm Kontakt mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) (s. Anlage) auf, die für solche Fragen ausgebildet ist. Sie wird dich beraten und unterstützen.
11. Sollte sich das Kind, der /die Jugendliche in einer akuten gravierenden Gefährdungssituation befinden, kannst du sofort mit den o. g. InsoFas Kontakt aufnehmen oder die Medizinische Kinderschutzhotline (0800 19 210 00) anrufen.
12. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

⁶ BDKJ-Diözesanverband Paderborn

Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ansprechpartner im Jugendverband / Verein / Einrichtung:

Name: _____ Telefon: _____

Kinderschutzfachkräfte und Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe:

Matthias Heer (Jugendamt Kreis Olpe)
Westfälische Str. 75; 57462 Olpe; **02761 / 81344**

Frank Melcher (Jugendamt Kreis Olpe)
Westfälische Str. 75; 57462 Olpe; **02761 / 81 412**

Thorsten Hüttmann (OT Grevenbrück)
Kölner Str. 60; 57368 Lennestadt; **02721 / 3817**

David Henkel (OT Grevenbrück)
Kölner Str. 60; 57368 Lennestadt; **02721 / 3817**

Kinderärzte:

Dr. med. N. Baradari / Chr. Weber
Am Gerbergraben 2, 57439 Attendorn; 02722 / 633633

Dr. med. Bernadette Gies
Klosterplatz 2, 57439 Attendorn; 02722 / 22 14

Gemeinschaftspraxis Olpe
Martinstr. 29, 57462 Olpe; 02761 / 37 22

Kinderklinik: DRK-Kinderklinik Siegen; Wellersbergstr. 60; 57072 Siegen; 0271 / 23 35 – 0
Abteilung: Neuropädiatrie, Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Beratungsstellen:

AufWind Olpe - Kath. Jugend- und Familiendienst
Kolpingstr. 62; 57462 Olpe; Tel: 02761 / 92 11 512

AufWind - Kath. Jugend- und Familiendienst
Uferstr. 2; 57368 Lennestadt; Tel: 02723 / 68 89 10

Kompass- Kath. Jugend- und Familiendienst
St.-Josef-Str. 11; 57439 Attendorn; Tel: 02722 / 65650

Kompass- Kath. Jugend- und Familiendienst
Börschstr. 2; 57489 Drolshagen; Tel: 0162 2052332

Kompass- Kath. Jugend- und Familiendienst
Bürgermeister-Beckmann-Platz 5; 57368 Lennestadt;
Tel: 0151 50102903

Kompass- Kath. Jugend- und Familiendienst
Kölner Str. 15; 57462 Olpe; Tel: 0162 2052332

Frauen helfen Frauen e.V.
Friedrichstr. 24; 57462 Olpe; Tel: 02761 / 17 22

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Kölner Str. 2; 57462 Olpe; Tel: 02761 / 4 01 80

Diak. Werk im Kirchenkreis Siegen e.V.
Außenstelle Olpe
Frankfurter Str. 28; 57462 Olpe; Tel: 02761 / 28 71

Diak. Werk des Ev. Kirchenkr. Lüdenscheid-
Plettenberg - Außenstelle Attendorn
Klosterplatz 5; 57439 Attendorn; Tel: 02722 / 3809

Kirchenkreis Siegen - Ehe-, Familien- und Lebensber.
Burgstr. 23; 57072 Siegen; Tel: 0271 / 25028 – 26

Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen „Gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern u. Jugendlichen e.V.“ Wellersbergstr. 60, 57072 Siegen Tel: 0271 / 2345 – 240

Jugendamt Kreis Olpe:

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Olpe, Drolshagen, Wenden
Kreishaus; Westfälische Str. 75; 57462 Olpe; Tel: 02761 / 81 – 475

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Familien- und Sozialdienst für Attendorn, Finnentrop
Außenstelle Attendorn, Rathaus; Schüldernhof 19; 57439 Attendorn; Tel: 02722 / 63860

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Lennestadt, Kirchhundem
Außenstelle Lennestadt, Rathaus; Helmut-Kumpf-Str. 25; 57368 Lennestadt; Tel: 02723 / 608 – 452

Kinder- und Jugendschutz, Anne Kappenstein / Katrin Schwarzer, Kreishaus,
Westfälische Str. 75; 57462 Olpe; Tel: 02761 / 81– 457

Gesundheitsamt Kreis Olpe:

Fachdienst Ärztlicher Gesundheitsdienst; Kreishaus; Westfälische Str. 75; 57462 Olpe; Tel: 02761 / 81 - 518

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Medizinische Kinderschutzhotline: 0800 19 210 00